

Grünpfeilschild

1994 wurde die Grünpfeil-Regelung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlage in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen. Die Regelung gestattet das Abbiegen nach rechts bei Rotlicht. Mit Hilfe des Grünen Pfeils sollen unnötige Wartezeiten an Lichtsignalanlagen vermieden werden.



Einsatzkriterien

An manchen Kreuzungen ist die Grünzeit zur Bewältigung des Rechtsabbiegeverkehrs zu kurz. In solchen Fällen kann das Grünpfeilschild eine Verbesserung der Verkehrssituation bewirken. Insbesondere die Übersichtlichkeit der baulichen und verkehrlichen Situation ist dabei im Einzelfall zu prüfen.

Bei der Anordnung des Grünpfeilschildes ist besonders auf die Belange von Sehbehinderten Rücksicht zu nehmen, weil sich diese meist an den Verkehrsumfeldgeräuschen orientieren.

Das Grünpfeilschild sollte nicht angewendet werden, wenn starker Rad- und Fußgängerverkehr oder ein Zweirichtungsradweg gekreuzt werden muss. Auch dürfen nicht mehrere Rechtsabbiegestreifen, eigne Linksabbiegerphasen oder Diagonalgrün im Gegenverkehr vorhanden sein. Außerdem sollen die Rechtsabbieger keine Gleise des Schienenverkehrs befahren oder kreuzen.

Das Schild darf nicht beleuchtet oder reflektierend sein, um eine Verwechslung mit dem grün leuchtenden Pfeilsignal auszuschließen.

Richtiges Verhalten

- Während beim grün leuchtenden Pfeilsignal der Rechtsabbieger vom querenden Verkehr abgeschirmt ist (Fußgänger und Querverkehr haben Rot), muss der Rechtsabbieger beim Grünpfeilschild jederzeit mit Querverkehr rechnen.
- Vor dem Rechtsabbiegen ist deshalb das Anhalten zwingend vorgeschrieben. Dies gilt auch, wenn vor dem Abbiegenden bereits andere Fahrzeuge nach rechts abgebogen sind.
- Nach dem Halt darf nur vom rechten Fahrstreifen aus nach rechts abgebogen werden, wenn es die Verkehrslage zulässt.
- Notfalls ist noch mal an der Sichtlinie anzuhalten. Dabei dürfen andere Verkehrsteilnehmer jedoch weder gefährdet noch behindert werden. Querende Fußgänger und Radfahrer haben immer Vorrang!
- Das Grünpfeilschild begründet keine Pflicht zum Rechtsabbiegen. Wer seine Berechtigung nicht in Anspruch nehmen möchte und auf Grün wartet, behindert andere nicht, die bei Rot abbiegen möchten.

Erfahrungen

Fakt ist, dass sich das Grünpfeilschild nach anfänglichen Widerständen zwischenzeitlich durchgesetzt und bewährt hat. Allerdings ist zu beobachten, dass ein Teil der Kraftfahrer das Haltegebot vor dem Abbiegen nicht beachtet.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit zeigt sich, dass sich die Unfallzahlen an den mit Bedacht ausgewählten Einsatzorten nicht erhöht haben.

Der Verkehrsfluss wurde an den ausgewählten Knotenpunkten durch Verkürzung der Wartezeiten für die Rechtsabbieger verbessert. Das Maß der Verbesserung ist dabei von der Verkehrsbelastung und von der Fahrstreifenaufteilung in der Grünpfeil-Zufahrt abhängig.